



Partner des Mittelstands

Corona-Krise: Lebensversicherung. Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten in Leben.

Die Corona-Krise stellt für uns alle eine große Herausforderung dar. Wie wir Sie und Ihre Kunden in dieser Zeit bei Zahlungsschwierigkeiten unterstützen, erfahren Sie hier.

Aufgrund des neuerlichen Lockdowns bieten wir Ihnen und Ihren Kunden ab sofort erneut die Möglichkeit, eine **zinslose, bestehende Stundung zukünftiger Beiträge in allen Verträgen der Lebensversicherung ohne vorliegenden Anlass bis 30.06.2021 zu verlängern.**

Die Beantragungsmöglichkeit für eine neue zinslose Stundung in einem Vertrag, der sich aktuell nicht in Stundung befindet, endet dagegen in der Personenversicherung wie bisher angekündigt zum 30.04.2021.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Lebensversicherungsverträge im Verwaltungssystem VWVT.

Aufgrund der dort anstehenden Migration enden die Stundungen dieser Verträge wie bisher angekündigt spätestens am 30.04.2021. Sie erkennen diese Verträge an einer Vertragsnummer mit der Form 00-xxxxxx-xx.

Die Stundung von Beiträgen bringt folgende **Vorteile** für Sie und Ihre Kunden mit:

- Während des Zeitraums der Stundung **bleibt der Versicherungsschutz vollständig erhalten.**
- Es erfolgt **keine unmittelbare Rückbelastung Ihrer Vergütung.**

Bitte beachten Sie, dass nach Ende der Stundungszeit die gestundeten Beiträge fällig werden. Erfolgt die Rückzahlung nicht und/oder werden daraufhin verminderte Beiträge gezahlt, so wird zu diesem Zeitpunkt eine anteilige Rückzahlung Ihrer Vergütung fällig, sofern sich der Vertrag noch in der Provisionshaftungszeit befindet.

Für individuelle Lösungen im Bereich der bAV gehen Sie bitte auf Ihren Maklerbetreuer zu.

Wir hoffen, Sie mit dieser Sonderregelung in der aktuellen Situation zu unterstützen.

Mit dieser Lösung möchten wir Sie in dieser wiederum schwierigen Situation erneut unterstützen. Wir werden sie regelmäßig bewerten und anpassen, sofern dies erforderlich wird. Sie können sich auf unsere Unterstützung verlassen.